



Schutzkonzept
„Haus für Kinder“



FOKUS – Familiennetzwerk e.V.
Am Klafferer 1
83043 Bad Aibling

INHALTSANGABE

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Risikoanalyse
 - 3.1 Räumliche Situation innen und außen
 - 3.2 Risikofaktor Mensch
 - 3.2.1 Team
 - 3.2.2 Kinder
 - 3.2.3 Familien
 - 3.2.4 Mitarbeiter/innen und Kinder
 - 3.2.5 Externe Personen
 - 3.2.6 Eltern und Mitarbeiter/innen
4. Prävention
 - 4.1 Personalmanagement
 - 4.2 Personalauswahl/Neueinstellungen
 - 4.3 Personalführung
 - 4.4 Verhaltenskodex
 - 4.4.1 zwischen den Kindern
 - 4.4.2 zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern
 - 4.4.3 zwischen Mitarbeitenden und Kindern
 - 4.4.4 zwischen Eltern und Mitarbeitenden
 - 4.4.5 zwischen den Mitarbeitenden
5. Fort – und Weiterbildung
6. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte
 - 6.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten
 - 6.2 Partizipation
7. Beschwerdemanagement
8. Vernetzung und Kooperation
9. Intervention
10. Rehabilitierung/Aufarbeitung und Qualitätssicherung
11. Anlaufstellen/Ansprechpartner
12. Literatur
13. Erklärung

1. Einleitung

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unserem Haus für Kinder. Die Villa Familia ist für unsere Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Das pädagogische Personal sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Bei uns im Haus haben alle Kinder das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner/ihrer Persönlichkeit.

Unser spezifisches Schutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer und psychischer Gewalt innerhalb der Einrichtung, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

Ziel ist die Prävention und Intervention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung, sowie im persönlichen Umfeld der betreuten Kinder zu optimieren.

Kinderschutz heißt für uns, dass Wohl der Kinder kontinuierlich im Auge zu behalten. Bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sind wir gesetzlich verpflichtet zu handeln und Kontakt mit den Eltern aufzunehmen. Bei gewichtigen Anhaltspunkten arbeiten wir mit den für uns zuständigen Insofern Erfahrenen Fachkräften und/oder der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Rosenheim zusammen. Wir unterstützen und beraten die Eltern und zeigen Hilfsmöglichkeiten auf.

Der Schutzauftrag ist jedoch mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung. Entscheidend ist die Reflexion im Team in Bezug auf die Kinderrechte.



2. Rechtliche Grundlagen

Dem Schutzkonzept liegen einige rechtliche Grundlagen vor, diese werden in den nächsten Punkten verdeutlicht.

Im Grundgesetz verankerte Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen):
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in §1631:
„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Die UN Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

UN- Kinderrechtskonvention – Artikel 12 – Berücksichtigung des Kindeswillens
Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

§72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.

In §8a SGB VIII und im §9b des Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt. Sowohl §1 Abs.3 Nr. 4, §45 Abs. 2 und § 47 des SGB VIII.

Kinder – und Jugendhilfegesetz - §45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn (...) zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. (...) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag (...) die Konzeption der Einrichtung vorzulegen (...).

Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamtes durch den Kita-Träger geboten, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

3. Risikoanalyse

Im Folgenden setzen wir uns mit den Faktoren auseinander, die im Haus für Kinder „Villa Familia“ sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen.

Dabei blicken wir zum einen auf die räumlichen Gegebenheiten, als auch auf die einzelnen Bereiche, wie z.B. Team, Kinder, Familien usw. hier in unserer Einrichtung.

3.1 räumliche Situation innen und außen

Nicht nur durch Personen kann eine Gefahr ausgehen, auch die räumlichen Gegebenheiten, kann es zu einer ungewollten Begünstigung von Missbrauch kommen.

Besonders folgende Räume bergen ein großes Potenzial dafür:

- Kindertoilette/Personaltoilette

Risiko:

- Fenster gekippt, ein fremder hält sein Handy dazwischen und fotografiert
- Kind sitzt auf der Toilette, ein fremder schleicht sich in die Toilette
- Ein Kind sitzt auf der Toilette, unbewusst holt ein Elternteil Wechselwäsche für sein/ihr eigenes Kind

Maßnahme:

- Ein Vorhang am Toilettenfenster
 - Fenster nur kippen, wenn keine Kinder da sind
 - Eltern sensibilisieren dass wir die Wechselwäsche holen
- Wickelraum
- Risiko:
- Keine Eltern alleine im oberen Bereich lassen, weil die Kinder evtl. gerade Schlafen oder in der Aufwachphase sind ohne Kleidung (Privatsphäre der Kinder)

Maßnahme:

- Pädagogisches Personal begleitet die Eltern
- Bewegungsraum

Risiko:

- Durch die großen Fenster könnten fremde Personen von den Kindern Videoaufnahmen oder Fotos machen, die dann im Netz hochgeladen werden
- Doktorspielchen in unbeobachteter Situation
- Pedophiler vor den Fenstern

Maßnahme:

- Schalousien halb her runterfahren
- Schlafräum

Risiko:

- Eine fremde Person schleicht sich ins Haus, öffnet im oberen Gruppenraum die Balkontür und kommt zu einem späteren Zeitpunkt wieder über die Fluchttreppe zurück und könnte ein Kind mitnehmen

Maßnahme:

- In der Bringzeit die Tür geschlossen halten
- Gruppenräume

Risiko:

- Foto´s/Video´s heimlich von den Kindern
- Pedophiler vor der Balkontür

- Garten

Risiko:

- Kinder im Sommer schützen durch Badesachen, nicht nackig laufen lassen

- Zaunbesucher

Risiko:

- Gefahr, dass die Kinder über den Zaun gehoben werden können
- Kinder können angelockt werden von Fremden durch Süßigkeiten

Maßnahme:

- Gezielter Rundgang
- Gute Beobachtung des Zaunes durch das pädagogische Personal
- Treppenhaus

Risiko:

- Versteckte Personen, die in der Bringzeit mit ins Haus kommen können (Haustür ist immer verschlossen, auch in der Bringzeit)
- Fremde Besucher nicht alleine durchs Haus laufen lassen

Maßnahme:

- Fremde Besucher z.B. ins Büro begleiten
- Im Garten, versteckte Ecken

Risiko:

- Personal im Garten verteilen, dass die Kinder in keine bedrohliche Situation kommen können, wie z.B. die Zaunbesucher.
- Abholberechtigte Personen nur mit Ausweis (wenn sie sich nicht ausweisen können, dann werden die Eltern kontaktiert)

3.2 Risikofaktor Menschen

Die größte Gefahr in unserem Haus geht jedoch von Personen aus. Um hierfür einen Überblick zu bekommen haben wir dies in verschiedene Bereiche eingeteilt. Dadurch erhalten wir einen Überblick, welche potentielle Situationen entstehen können.

Unterschieden wird auch im Folgenden zwischen den einzelnen Akteuren.

3.2.1 Team

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter/innen

Mitarbeiter/innen können sich beim Träger, bei der Leitung oder den Kolleginnen beschweren.

Um dies aus dem Weg zu gehen und die Mitarbeiter/innen die Möglichkeit haben sich mit der Leitung auszutauschen gibt es jährlich zwei Gespräche. Im Winter ein Mitarbeitergespräch und im Sommer ein Zielvereinbarungsgespräch. Die Mitarbeiter/innen bekommen vorab die Fragen, damit sie sich gezielt darauf vorbereiten können.

In unserem kleinen Haus ist es wichtig, dass wir offen und ehrlich miteinander umgehen.

Es besteht außerdem jederzeit die Möglichkeit ein Gespräch zu suchen, um direkten Unmut zu klären.

Ziele des Beschwerdeverfahrens für Mitarbeiter/innen:

- Vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen
- Neue Ideen aufzugreifen
- Neue Sichtweisen zu überdenken
- Respektvoller Umgang, egal welche Position im Team eingenommen wird
- Lernen, Kritik annehmen zu können und auch zu äußern

Vertretungsregelungen:

- Stellvertretende Leitung ist Ansprechpartnerin, wenn die Leitung nicht im Haus ist
- Vorherige Absprachen im Team bei Krankheit, Überstundenabbau oder Vertretung und dadurch Überstundenaufbau
- Vierteljährlich finden Teamentwicklungsgespräche bzw. bei Bedarf Supervision statt

Bei uns im Haus legen wir sehr viel Wert darauf, dass nach einem offenen und partizipativen Erziehungsstil gearbeitet wird.

Dies zeigt sich klar in unsere Konzeption, wie wir jedes einzelne Kind als Individuum sehen.

Wir sehen das Kind als eigenständige, kleine Persönlichkeit, die sich jeden Tag weiterentwickelt und dazulernen möchte. Wir helfen dem Kind dabei, seine Fähigkeiten auszubauen, unterstützen es bei neuen Erfahrungen und spenden Trost, wenn mal etwas nicht sofort klappt.

Jedes Kind erlebt seine Entwicklung anders, auf seine eigene besondere Art und Weise.

Uns ist es wichtig, das Kind zu fördern, ohne es in seiner Entwicklung einzuschränken, aber auch zu erkennen, wenn es Hilfe und Halt braucht. Jedes Kind ist einzigartig.

Kinder gestalten von Geburt an ihre Bildung und Entwicklung aktiv mit. Wir gestehen dem Kind ein individuelles Entwicklungstempo zu.

Lernen in diesem Sinne heißt entweder eine aktive Auseinandersetzung mitten in der Welt, in der Kinder leben, also ein Lernen durch kritisches und fantasievolles Handeln in dieser Welt – aber auch, Kinder mit einer guten Umgebung zu konfrontieren, weil sie nur in ihr auch den Mut zu Neuem entwickeln können. Wir unterstützen sie im ganzheitlichen Lernen, geben Ihnen Sicherheit und Wohlbefinden.

Wir wünschen uns, dass das Kind in jedem Lebensabschnitt viele neue Erfahrungen sammeln kann, um diese in den nächsten Lebensabschnitt mitzunehmen. Spracherwerb ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. (Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan). „Kinder sollen frühzeitig lernen, wie man lernt.“ Kernziel ist, das Bewusstsein der Kinder für ihre Lernprozesse zu schärfen, das heißt Kinder sollen bewusst erleben, dass sie lernen und wie sie es gelernt haben. (BEP)

Hierfür ein Beispiel: Ein Kind lernt in der Krippe selbständig seine Hausschuhe auszuziehen, versteht dann auch schon, dass es die Straßenschuhe anziehen kann. Ein paar Wochen später kann es die Straßenschuhe selbständig anziehen, es wird langsam reif für den Kindergarten. Das Kind entwickelt immer mehr Selbstwertgefühl und kann sich und seine Umwelt besser wahrnehmen. Im Kindergartenbereich können die „größeren“ die „kleineren“ unterstützen, auch sprachlich.

Wir greifen Situationen im Alltag der Kinder auf und setzen diese in Projektwochen um, damit die Kinder neue Erfahrungen sammeln können. Jedes einzelne Kind beschäftigt sich mit verschiedenen Themen, manche Themen können individuell besprochen werden, wie z.B. es kommt ein Geschwisterchen auf die Welt, andere Themen werden in der Gruppe behandelt z.B. gesunde Ernährung oder der Besuch auf einem Bauernhof, wo kommt denn die Milch her?

Die Kinder sollen aber immer noch Kind sein und wir versuchen dies in unsere Arbeit individuell, je nach Alter der Kinder in unsere Praxis mit einzubeziehen. Wir sehen jedes Kind als Teil der Gesellschaft. Wir respektieren die Rechte der



Kinder.

Um dies den Kindern eingeschränkt zu geben, dienen wir Teammitglieder als Vorbilder für die Kinder, d.h. auch wir arbeiten transparent und kritikfreudig im Team. Wir tauschen uns regelmäßig im Team aus, geben uns Rückmeldung über Dinge, die uns aufgefallen sind und unterstützen uns gegenseitig. Nur so können wir gemeinsam im Team „an einem Strang“ ziehen und das Beste für alle Kinder geben.

Durch unser offenes Konzept bekommen die Familien viele Rückmeldung von vielen Facetten der Kinder, da jedes Teammitglied die Kinder in unterschiedlichen Situationen wahrnimmt. Hierfür ist ein stetiger Austausch im Team, eine gute Beobachtungsgabe und eine Dokumentation an erster Stelle.

Dem Vorstand unseres Vereins FOKUS-Familiennetzwerk e.V. ist sehr wichtig, dass der Personalschlüssel höher angesetzt ist als zwingend erforderlich. Nur so kann man Überbelastungen aus dem Weg gehen. Werden trotzdem Überstunden gemacht, können dies zeitnah in Freizeit abgebaut werden, damit das Personal sich auch wieder gut erholen kann.

Außerdem hat das Personal jährlich die Möglichkeit zu verschiedenen Fortbildungen. Das Team gemeinsam nimmt auch an Fortbildungen teil, dadurch wird die Teamkultur gestärkt, wir arbeiten gemeinsam an einem Thema. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit zu Teamentwicklungsgesprächen. Bei größeren Konflikten können wir einen Supervisor einladen, der für uns professionell das anstehende Thema zu lösen versucht. Wir, im Team, sind jedoch der Meinung, Konflikte müssen nicht im großen Rahmen entstehen, vieles kann durch offene Kommunikation im Team geklärt werden.

Bei uns im Team steht als oberste Priorität:

Jeder ist anders und trotzdem Einzigartig!!!

3.2.2 Kinder

Beschwerdeverfahren für Kinder

Wichtig ist, dass Beschwerden von Kindern in allen Altersstufen ernst genommen werden. Die Beschwerden werden von dem pädagogischen Personal aufgenommen, bearbeitet und auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen.

„Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertschätzen und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.“

Kinder zeigen ihre Beschwerde nicht immer mündlich, da viele unsere Kinder noch nicht sprechen können. Hier ist es wichtig auf die Mimik und Gestik der



Kinder zu achten, auch durch schreien oder weinen, drücken sie aus, dass sie in dieser Situation unglücklich sind. Die älteren Kinder können sich sprachlich oder auch durch nonverbales Handeln mitteilen.

In unserer täglichen Arbeit unterstützen wir die Kinder darin, dass wir ihre Bedürfnisse wahrnehmen und bestärken sie auch darin sich zu äußern und suchen gemeinsam nach Möglichkeiten diese zu ändern, wie z.B. ich möchte nur von einer pädagogischen Fachkraft gewickelt werden. Uns ist es wichtig, dass die Grenzen, die uns die Kinder zeigen akzeptiert und respektiert werden.

Kinder erlernen in ihren ersten Lebensjahren und vor allem in ihrer Zeit in der Einrichtung einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Wir, als Fachkräfte müssen uns bei jedem Kind neu auf das Nähe-Distanz-Bedürfnis einstellen. So möchte z.B. das eine Kind viel Nähe und kommt zum Kuseln, ein anderes Kind empfindet dies als übergriffig und unangenehm. Auch dies müssen wir als Fachkräfte akzeptieren.

Das Bedürfnis nach Selbständigkeit und Rückzug der Kinder soll in unserem Alltag z.B. durch alleinigen Toilettengang, eigenständiges Spielen in den unterschiedlichen Räumen mit Kindern aller Altersklassen (1 – Schuleintritt) oder im Garten je nach Alter und Entwicklung befriedigt werden. In diesen Zeiten sind die Kinder nicht unter direkter Aufsicht. In diesen Situationen besteht ein großes Potenzial an Übergriffen, wie z.B.:

- Machtausübung
- Gemeinsamer Toilettengang
- Intimbereich
- Ungewolltes Küssen oder sich berühren

Eine Methode wieder Kinder streiten lernen können:
„Der Streitteppich – starke Kinder, gute Freunde“

Der Streitteppich

Für den Platz zum Streiten werden 130 x130 cm benötigt. Man kann dafür den FREUNDE-Streitteppich verwenden (bestellbar auf der Homepage), eine andere Decke oder einen Teppich in dieser Größe auslegen oder diesen Platz auch mit einem Seil markieren. Nach dem Streit wird der Platz wieder freigeräumt. So kann überall in der Einrichtung gestritten werden und man ist unabhängig von vielleicht gerade laufenden anderen Aktivitäten. Je nach Bedarf können sich die Kinder so in eine ruhige Ecke zurückziehen oder andere Kinder miteinbeziehen. Es wird so besser klar, dass Konflikte und deren Lösungen immer und überall möglich sind. Die beteiligten Kinder setzen sich diagonal gegenüber.

Der Einsatz des Streitteppichs in einer konkreten Konfliktsituation

Die Pädagogische Fachkraft greift ein

Als Vorstufe für das Gespräch auf dem Streitteppich kann sich die pädagogische Fachkraft zuerst den Konflikt beschreiben lassen und dazu Puppen oder Tiere als Stellvertreter holen. So können die beteiligten Kinder unter Umständen leichter in eine emotionale Distanz gehen. Sind Gefühle von Wut oder Verletztheit zu stark, müssen die Kinder erst einmal weinen oder in den Brülleimer schreien oder aufstampfen um sich zu entlasten. Die Erzieherin kann auch Hilfestellung geben, indem sie die Kinder allmählich wieder zu einer gleichmäßigen Atmung (Durchatmen) hinführt.

Die Pädagogische Fachkraft schlägt vor

Die Fachkraft macht den Kindern den Vorschlag auf den Streitteppich zu gehen um über den Streit zu sprechen. „Lasst uns mal in Ruhe streiten“ oder „Lasst uns etwas Zeit nehmen für den Streit“.

Wenn die Kinder einverstanden sind, holt die Erzieherin den Streitteppich oder markiert den Platz mit den Seilen. Vielleicht ist genug Platz im Umfeld und die Erzieherin kann fragen, ob noch andere Kinder dazukommen dürfen. Diese Kinder können Helfer und Beobachter sein, dabei durch das Zusehen lernen und zur Lösung beitragen (nur wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind).

Günstig ist es, ein Klima zu schaffen, in dem so viel Offenheit vorhanden ist, dass mehrere Kinder beteiligt werden können. Das schafft Transparenz, alle lernen dabei und Konflikte verlieren ihren Tabustatus. Konflikte gehören zum Leben und nicht bearbeitete Konflikte blockieren Energien. Es gibt aber auch Situationen, in denen die beteiligten Kinder ihren Konflikt in Ruhe ohne Zuschauer austragen wollen.

Die Etappen auf dem Streitteppich²³



²³ Die Schritte der Konfliktlösung basieren auf den Grundlagen der Mediation, vgl. Besemer Christoph, Mediation, Die Kunst der Vermittlung in Konflikten, Gewaltfrei Leben Lernen Verlag, 2009

1. Die Kinder setzen sich in genügend großer Entfernung voneinander und beschreiben (ohne Schimpfwörter und Beleidigungen) was vorgefallen ist. Jedes Kind darf aussprechen und sagen, was ihm wichtig ist. Die pädagogische Fachkraft kann unterstützend eingreifen durch Wiederholen, Zusammenfassen und Benennen der wichtigsten Punkte. Außerdem sorgt sie dafür, dass alle einander zuhören. Beide Kinder bekommen genügend Zeit. Hilfreiche Fragen sind: „Was ist los?“ „Erzähle, wie ist es gekommen?“ „Was wolltest du tun?“ „Wie kam es, dass ihr jetzt streitet?“

2. Die Kinder sprechen mit Unterstützung der pädagogischen Fachkraft über ihre Gefühle. Hilfreiche Fragen sind: „Was sagt dein Bauch?“ „Was sagt dein Herz?“ „Wie fühlst du dich?“ „Wo im Körper sitzt dieses Gefühl?“
 Hier können auch die FREUNDE-Gefühlekarten hilfreich sein, wenn Kindern noch die passenden Worte fehlen. „Zeig uns doch, wie du dich fühlst.“
 Wenn die Kinder ihren eigenen Gefühlen genug Luft gemacht haben, kann die Fachkraft langsam den Kontakt zwischen den Konfliktparteien herstellen und das Einfühlen in den anderen fördern. „Kannst du dir vorstellen, wie es dem anderen geht?“ „Siehst du, dass der M. traurig ist?“ „Kannst du das verstehen?“

3. Wenn die Kinder ausreichend über ihre Gefühle gesprochen haben, ändert sich meist deutlich spürbar die Stimmung. Die pädagogische Fachkraft merkt, dass die Kinder bereit sind, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen und fragt die Kinder, ob sie schon eine Idee für eine Lösung haben.
 „Wie sollte es ausgehen?“ „Wie könnte eine Lösung aussehen?“ „Was wäre ein Anfang für eine Lösung?“ „Was wünschst du dir?“
 Die Fachkraft fordert nun die anderen Kinder auf, Wünsche und Vorschläge für eine Lösung zu machen. Sie fasst zusammen und bespricht die Vorschläge. Gemeinsam wird geprüft, ob es Regeln gibt, die jetzt nützlich sein könnten. Die am Streit beteiligten Kinder können zuhören und möglicherweise Ideen für eine Lösung aus der Gruppe bekommen. „Ist diese Lösung möglich?“ „Kann das so funktionieren?“ „Fehlt noch was?“ „Werden Regeln verletzt?“

4. Die pädagogische Fachkraft fragt nun die beteiligten Kinder, welche Lösung sie wählen wollen. Sie bittet die Kinder eine Vereinbarung zu treffen. Sie fragt noch einmal nach, ob es so in Ordnung ist oder ob ein Kind noch ein Anliegen hat. Dabei überprüft sie, ob die Kinder entspannt wirken oder ob sie den Eindruck hat, dass ein Kind noch

traurig, wütend, ratlos oder unsicher ist. Wenn dies der Fall ist, muss man noch einmal bei Punkt zwei einsteigen. Meistens haben in diesem Fall die Gefühle nicht genug Raum bekommen, eines der Kinder fühlt sich noch nicht verstanden oder ihm fehlt es an Wertschätzung.

Nach der Vereinbarung kann mit einem Ritual, das bei der Einführung des Streitteppichs mit allen Kindern besprochen wurde, (z.B. Handschlag und Blickkontakt) der Konflikt endgültig beigelegt werden.

Als Abschluss bringen die am Konflikt beteiligten Kinder den Teppich wieder an seinen Aufbewahrungsort und die Erzieherin lobt die Kinder für ihre gute Mitarbeit.

In den nächsten Tagen kann die pädagogische Fachkraft nachfragen, ob die Vereinbarung funktioniert hat. Wenn allerdings offensichtlich ist, dass der Streit zur Zufriedenheit aller beigelegt ist, sollte nicht mehr nachgefragt werden.

Kurz-Checkliste für den Ablauf auf dem Streitteppich

Die Fachkraft kann sich auf Moderationskarten die Schritte in Kurzform vorbereiten und sie als Unterstützung bei der Konfliktmoderation einsetzen:



1. Beschreibung der Konfliktsituation:

„Was ist passiert...?“

2. Gefühle benennen.:

„Was sagt Dein Herz oder Bauch?“, „Wie könnte eine Lösung aussehen?“

3. Vorschläge zur Lösung

4. Vereinbarung, Handschlag, Blickkontakt. Abschlussfrage:

„Ist es so jetzt in Ordnung?“

Zu dem Thema Diskriminierung bzw. Mobbing haben wir hier für unser Schutzkonzept sehr schwergetan, da wir in unserer Einrichtung noch nie damit konfrontiert wurden.

Wir haben im Team lange darüber gesprochen sind uns einig, dass wir dies nie dulden würden. Denn wie oben beschrieben ist jedes Kind ein Individuum, jeder ist einzigartig, mit seinen/ihren Ecken und Kanten.

Würde es jedoch zu einem Fall kommen, würden wir erst ein Gespräch mit den betreffenden Kindern führen und im Ernstfall auch die dazugehörigen Eltern kontaktieren. Für uns ist es wichtig, dass alle kleinsten Anzeichen dafür ernst genommen werden.

3.2.3 Familien

Ein wichtiger Bestandteil ist hier der §8a.

Das pädagogische Fachpersonal sorgt für das „Wohl des Kindes!“

Definition:

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes unmittelbar beeinträchtigt oder bedroht ist und die Erziehungsberechtigten diesen Zustand nicht abstellen können bzw. wollen.

Wie wird vorgegangen?

Das pädagogische Personal erkennt Entwicklungsrisiken, spricht diese mit den anderen Kolleginnen im Team an, führt ein Elterngespräch und weist die Eltern auf die Auffälligkeiten hin, bietet fachliche Unterstützung und auf Wunsch der Eltern die Zusammenarbeit mit Fachdiensten an.

Wird das Gespräch von den Eltern abgeblockt, kann sich das pädagogische Personal anonym Hilfe beim Jugendamt holen und erneut ein Elterngespräch führen.

Es ist immer wichtig, dass das Wohl des Kindes im Vordergrund steht.

Bevor das zuständige Jugendamt informiert wird, kann das Fachpersonal Kontakt mit der Caritas - Erziehungsberatungsstelle aufnehmen, um sich dort angemessene Hilfe zu holen.

Ist dies gefährdet, sind wir gezwungen, den Fall beim zuständigen Jugendamt zu melden.

In der Bringzeit können Unbefugte leicht Zutritt in unsere Einrichtung bekommen, da zu diesen Zeiten viele Eltern ein – bzw. ausgehen. Dies möchten wir zukünftig umstellen, dass auch in der Bringzeit die Türe verschlossen bleibt, dadurch schränken wir es ein, dass fremde ungesehen ins Haus gelangen können. In unserer Einrichtung befindet sich eine Türöffnungsanlage die immer

verschlossen ist. Fremde Personen werden unverzüglich angesprochen, wenn uns nicht bekannt ist, warum sie sich im Haus befinden. Handwerker, Hausmeister, etc. werden im Haus begleitet, damit sie nicht unbeaufsichtigt mit den Kindern in Kontakt kommen.

Unsere Einrichtung wird zudem von unterschiedlichen Kulturen besucht. Es bestehen damit unterschiedliche Sicht – und Herangehensweisen beim Thema „sexuelle Bildung“ und Kinderschutz, die uns bewusst sind.

Es gibt Kulturen, die sehr herzlich sind z.B. aus Spanien und jeden (Kinder oder Fachpersonal) umarmen und Küsschen rechts/links geben wollen.

Verhalten von Eltern die übergriffig sein können:

- Ein „Nein“ vom Kind nicht akzeptieren
- Ein fremdes Kuschneln, ohne Einverständnis des Kindes
- In der Kindertoilette sich aufhalten, wenn ein fremdes Kind die Toilette besucht
- Tragen oder Hochheben von fremden Kindern

3.2.4 Mitarbeiter/innen und Kinder

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern die wichtige emotionale und körperliche Nähe und Sicherheit, die für ihre Entwicklung elementar wichtig ist. Hier ist es wichtig, die Balance zwischen Fachlichkeit und Vertrautheit zu finden. Besonders in einigen sensiblen Ereignissen im Kita Alltag:

- Sauberkeitserziehung und Wickeln
- Wechseln von Kleidung
- Mittagsschlaf
- Trösten
- Kuschneln

Zudem stellen Stress, Krankheiten und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In diesen extremen Situationen ist es wichtig sich die Zeit zu nehmen, die die Kinder brauchen und vor allem die Partizipation von den Kindern umzusetzen und weiterhin für sie als wichtiger Ansprechpartner erreichbar zu sein.

3.2.5 Externe Personen

In unserem Haus für Kinder kommt es immer wieder vor, dass Praktikanten/innen, Lehrerin für den Vorkurs Deutsch oder ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Einrichtung sind. Hier ist es uns wichtig, dass die

Personen nie allein mit den Kindern sind, sondern immer einer vom Team mit anwesend ist.

Wir sehen dies sehr wohl als Bereicherung für unser bestehendes Team und die Kinder. Männliche Interessenten stehen jedoch häufig unter dem sogenannten „Generalverdacht“. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir Orientierung und Sicherheit bieten, um ein gegenseitiges Vertrauen und eine positive Zusammenarbeit zu stärken und zu ermöglichen.

Es kann immer wieder zu persönlichen Kontakten zwischen Familien und Teammitgliedern kommen, wie z.B. Babysitter. Hier ist es sehr wichtig die Professionalität zu wahren, interne Themen nicht an ausstehende heranzutragen. Somit können Fehler vermieden werden und die professionelle Distanz gewährleistet sein.

Kann dies nicht gegeben werden müssen die privaten Kontakte eingestellt werden. Dies kann der Träger schriftlich veranlassen.

3.2.6 Eltern und Mitarbeiter/innen

Beschwerdeverfahren für Eltern

Für Eltern ist es wichtig, sich an die vertraute Person zu wenden zu der sie persönlich den meisten Kontakt haben und sich uneingeschränkt öffnen zu können.

Die Eltern haben verschiedene Möglichkeiten ihre Beschwerde weiter zu geben. Sie können sich telefonisch, persönlich oder auch schriftlich an uns (Leitung, Mitarbeiter/innen, Träger oder den Elternbeirat) wenden.

In der jährlichen Elternumfrage, bei Elterngesprächen oder im direkt vereinbarten Beschwerdegespräch können uns die Eltern ihre Anregungen, Bedürfnisse, Sorgen, Wünsche, aber auch Kritik offen mitteilen. Danach suchen wir gemeinsam nach Lösungen um beide Seiten zufrieden zu stellen und die Atmosphäre wieder positiv ein klingen zu lassen. Hierbei ist es wichtig, dass alle Beteiligten offen miteinander umgehen, damit wir es zu einem positiven Abschluss bringen können.

Ziele des Beschwerdeverfahrens für Eltern:

- bessere Qualität im Haus fördern
- Reflexion der eigenen Arbeit
- die Rechte von Eltern wahren
- Wiederherstellung der Zufriedenheit der Eltern

In unserem Haus gehen wir offen mit Beschwerden um und freuen uns neue Anregungen zu bekommen um den guten und positiven Kontakt zu den Eltern zu wahren und weiter zu fördern.

Durch die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die die Mitarbeiter/innen mit den Eltern haben, kann eine unangemessene Nähe entstehen, die die Fachlichkeit beeinträchtigen kann und somit zum Risikofaktor für Grenzüberschreitungen werden könnte.

Ebenso kann es zu grenzüberschreitendem Sprachgebrauch, wie z.B. Beleidigungen, kommen.

4. Prävention

In diesem Kapitel wollen wir die Maßnahmen vorstellen, die unsere Einrichtung unternimmt, um möglichen Gefahren entgegenzuwirken. Hierbei wird auf den Bereich Kinder, Personal und Eltern eingegangen.

4.1 Personalmanagement

Uns ist sehr wichtig, dass wir uns regelmäßig (vierteljährlich) im Team austauschen, wenn wir das Gefühl haben, hier könnte eine Grenzüberschreitung stattfinden. Wir überlegen gemeinsam, Leitung und Team, welche Prävention es für die aktuelle Situation geben könnte. Jeder Mitarbeitende darf ihre Meinung dazu äußern, ohne dass die Meinung diskutiert bzw. hinterfragt wird.

Wir reflektieren verschiedene Gefährdungssituationen, was wäre wenn?, damit jeder in den Situationen konstruktiv handeln kann.

Wir versuchen z.B. eine Überforderung der Mitarbeitenden frühzeitig zu umgehen, indem wir evtl. die Öffnungszeiten reduzieren müssen oder ehrenamtliche Mitarbeitende für z.B. die Essensausgabe ansprechen und einarbeiten. Für den äußersten Notfall.

Wir machen uns im Team bewusst, wie die Haltung jeder Mitarbeitenden ist, gerade wenn neue Kolleginnen oder Kollegen ins Team kommen. Wie steht jeder zu dem Thema „Kindeswohlgefährdung“.

Dadurch können wir besser verstehen, warum jemand in den verschiedenen Situationen so reagiert.

Kommunikation ist der wichtigste Weg dafür.

4.2 Personalauswahl/Neueinstellungen

Jeder neue Mitarbeitende erhält zu Beginn seiner Tätigkeit das Schutzkonzept ausgehändigt und versichert durch die Unterschrift, dass er/sie es umsetzen wird. Zudem wird von jedem neuen Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §72a SGB VIII gefordert.

Kommen die Bewerber/innen zum hospitieren, in die Einrichtung, wird dies vorher den Kindern und Eltern angekündigt. Die Bewerber/in werden den Kindern vorgestellt. Um den Kindern ein angemessenes Nähe- bzw. Distanzverhalten beizubringen werden neue Personen in der Gruppe gebeten sich zurückzuhalten. Die Kinder sollen die Möglichkeit erste eigene Kontaktversuche zu den Bewerber/innen aufzubauen. Die neuen Personen sollen jedoch den Kindern gegenüber eine offene Haltung einnehmen. Grundsätzlich gilt auch, dass neue Personen im Haus, dazu zählen auch Praktikanten/innen nicht wickeln bzw. den Toilettengang mit den Kindern begleiten.

Neue Mitarbeitende haben eine individuelle Kennenlernzeit, in dieser Zeit soll das Vertrauen zu den Kindern aufgebaut werden können.

Wichtig ist uns in dieser Zeit dass die Kinder das Tempo bestimmen wie sie den Kontakt zu der neuen Mitarbeitenden aufbauen möchten.

Wir werden in Zukunft in das Vorstellungsgespräch Fragen mit aufnehmen, die das Schutzkonzept miteinbeziehen. Dies finden wir wichtig und auch sehr wertvoll.

Folgende Fragen werden wir mit aufnehmen:

- Was bedeutet für Sie professionelle Nähe und Distanz?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit Nähe und Distanz in Ihrer Arbeit?
- Fragen zum pädagogischen Alltag

4.3 Personalführung

In diesem Bereich ist es der Leitung im Haus wichtig, dass sich jedes Teammitglied wahr und ernst genommen fühlt, egal mit welcher Situation, die evtl. auf Kindeswohlgefährdung hindeuten könnte zu ihr kommt.

Das aktuelle Thema werden wir dann zeitnah im Team besprechen und genau dokumentieren, damit weitere Beobachtungen gemacht werden können. Nur so können wir raus finden ob sich der Verdacht des Kindeswohlgefährdung bestätigt.

Wir werden einmal im Jahr das Schutzkonzept überarbeiten, somit bleiben wir alle auf dem aktuellen Stand.

Für jede Mitarbeitende gibt es eine Stellenbeschreibung, somit sind die Aufgaben auch hier klar im Haus strukturiert.

4.4 Verhaltenskodex

Wir möchten den Verhaltenskodex in verschiedene Bereiche, wie zwischen den Kindern, zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern, zwischen Mitarbeitenden

und Kindern und zwischen Mitarbeitenden und Eltern aufteilen, damit alle Personen die bei uns im Haus für Kinder Villa Familia ein und ausgehen berücksichtigt werden. Es soll als grundlegende Übereinstimmungsbasis dienen und es muss auch von allen eingehalten werden. Wir möchten dafür Sorgen dass die Sicherheit der Kinder und die Rechte jedes einzelnen gewahrt wird.

4.4.1 Zwischen den Kindern

Wie wir bereits im Anfangsbereich dargestellt haben, betreuen wir Kinder in ganz unterschiedlichen Entwicklungsstadien, die auch ein Machtgefälle und mögliche Abhängigkeitsverhältnisse entstehen lässt.

Hier ist es wichtig, dass wir deutlich machen an welchen Stellen wir als Erwachsene intervenieren. So können wir den Kindern einen angemessenen Umgang mit den Grenzen von anderen beibringen.

So achten wir z.B. örtlichen Begebenheiten, die ein besonders hohes Risiko für die Kinder bergen. Hier ist es wichtig den Entwicklungsstand und das Sozialverhalten der einzelnen Kinder zu berücksichtigen, wenn die Kinder immer selbständiger werden und die Räumlichkeiten alleine erkunden und sich dort aufhalten.

Wir thematisieren regelmäßig mit den Kindern „Nähe und Distanz“. Was möchte ich? Wer darf mich in den Arm nehmen?

Ganz wichtig ist uns dass die Kinder lernen „Nein“ zu sagen und dieses Recht von den anderen Kindern akzeptiert wird.

Wir haben die Fortbildung „Freunde“ im Team absolviert. Somit können die Kinder lernen wie streitet man sinnvoll. Hierfür haben wir im Haus einen Streitteppich und die 3 Freunde (Huhn, Schwein und Maus), die den Streit diskutieren. Somit streiten nicht die Kinder, sondern die Tiere. Dies macht es leichter eine Einigung zu finden.

Wir erarbeiten die Regeln gemeinsam mit den Kindern, sie werden festgehalten. Somit können wir sie ihnen immer wieder vor Augen führen, vor allem an oberster Stelle, ein Nein ist ein Nein.

Die Förderung der Gefühle steht bei uns im pädagogischen Alltag täglich im Vordergrund. Hierfür haben wir verschiedene Bälle mit Gesichtern, wie z.B. traurig, wütend, freudig, glücklich. So lernen die Kinder ihre Gefühle zu beschreiben.

4.4.2 Zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern

Hier ist bei uns eine Regel im Haus das Eltern oder andere Abholberechtigte die

Toiletten und den Wickelbereich nicht selbständig betreten, sondern nur in Absprache mit dem Fachpersonal.

Die Intimsphäre der Kinder sollen vor allem im Gartenbereich gewahrt werden, hier legen wir sehr viel Wert darauf, dass die Kinder nicht nackt im Sommer laufen, nur mit Badesachen oder Windeln.

Auch der Toilettenbereich ist für die Kinder ein eigener Bereich, befindet sich ein Kind auf der Toilette, dürfen andere Kinder bzw. Erwachsene nicht den Bereich betreten.

Eltern und Abholberechtigte sollen sich angemessen den anderen Kindern gegenüber verhalten, hierfür zählen z.B. kein Kuschneln oder Küssen fremder Kinder, kein Anfassen, nur wenn es das fremde Kind erlaubt.

4.4.3 Zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Das Fachpersonal sucht nicht den körperlichen Kontakt zu den Kindern. Der Kontakt geht ausschließlich von den Kindern aus. Die Kinder werden nur auf den Schoß genommen, wenn es das Kind klar signalisiert. Möchte es wieder vom Schoß runter, wird es nicht gegen seinen Willen festgehalten.

Fotos und Videos entstehen generell nur mit dem Einverständnis der Eltern (dies wird klar im Aufnahmevertrag besprochen und von den Eltern unterschrieben) und niemals von unbedeuteten Kindern.

Unser Handeln machen wir stets im Wochenplan transparent.

Für jedes Kind gibt es ein Entwicklungsgespräch im Jahr. Zusätzlich haben die Eltern die Möglichkeit eines kurzen Austausches in den Tür- und Angelgesprächen.

Uns ist es wichtig, die Eltern in all ihren Fragen nie allein zu lassen.

4.4.4 Zwischen Eltern und Mitarbeitenden

Ein respektvoller und professioneller Umgang und Sprachgebrauch von uns Fachkräften zu den Eltern liegt uns sehr am Herzen.

Den Mitarbeitenden ist es nicht untersagt sich mit den Eltern privat zu treffen, jedoch muss jedem Mitarbeitenden klar sein, dass wir der Schweigepflicht unterliegen. Themen, die die Kinder betreffen nicht im häuslichen Rahmen zu besprechen, sondern in der Einrichtung.

4.4.5 Zwischen den Mitarbeitenden

Wir sind uns im Team einig, wenn die für uns wichtigen Punkte positiv umgesetzt werden, alle anderen Punkte im Verhaltenskodex, wie in Punkt 4.4.1 – 4.4.4 beschrieben nicht greifen werden.

Uns im Team ist es wichtig, dass folgende Punkte berücksichtigt und umgesetzt werden:

- Respektvoller Umgang im Kollegium
- Freundlicher Umgangston im Haus
- Wertschätzung & Respekt den Kolleginnen gegenüber, vor allem auch den Eltern und Kindern
- Offen- und Ehrlichkeit
- Probleme direkt ansprechen
- Reflexion im Team
- Selbstreflexion
- Hilfe zulassen von anderen Kolleginnen bzw. Institutionen
- Miteinander/gegenseitige Unterstützung
- Vertraute, persönliche Anliegen von Kolleginnen nicht im Team weitergeben (Schweigepflicht)

5. Fort- und Weiterbildung

Alle neuen Mitarbeitenden sollen zu Beginn die Schulung zu §8a besuchen.

Wir im Team besprechen einmal im Jahr den Vorgang bei einem Verdacht nach folgenden Punkten:

§ 8a Kindeswohlgefährdung

Definition:

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes unmittelbar beeinträchtigt oder bedroht ist und die Erziehungsberechtigten diesen Zustand nicht abstellen können oder wollen.

Was tun bei Kindeswohlgefährdung?

- + Zuerst werden die Anhaltspunkte wahr genommen
- + die Leitung muss informiert werden
- + die Leitung entscheidet über den Einsatz der Bögen (siehe Anlage)
- + die pädagogische Fachkraft und die Leitung stellen die Gefährdung oder den Verdacht fest
- + die insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen
 - regiert innerhalb 1 Woche
 - zeitliche Beratung oder Beobachtung gegeben falls 3 – 5 Stunden
- + beraten werden die pädagogische Fachkraft und die Leitung
- + Beratung kann vor Ort oder in der Beratungsstelle stattfinden

Inhalte der Beratung:

- + zur Einschätzung des Falles
- + zur Einbindung der Eltern und Kinder
- + Informationen bezüglich Kontaktadresse zur weiterführenden Unterstützung



der Eltern

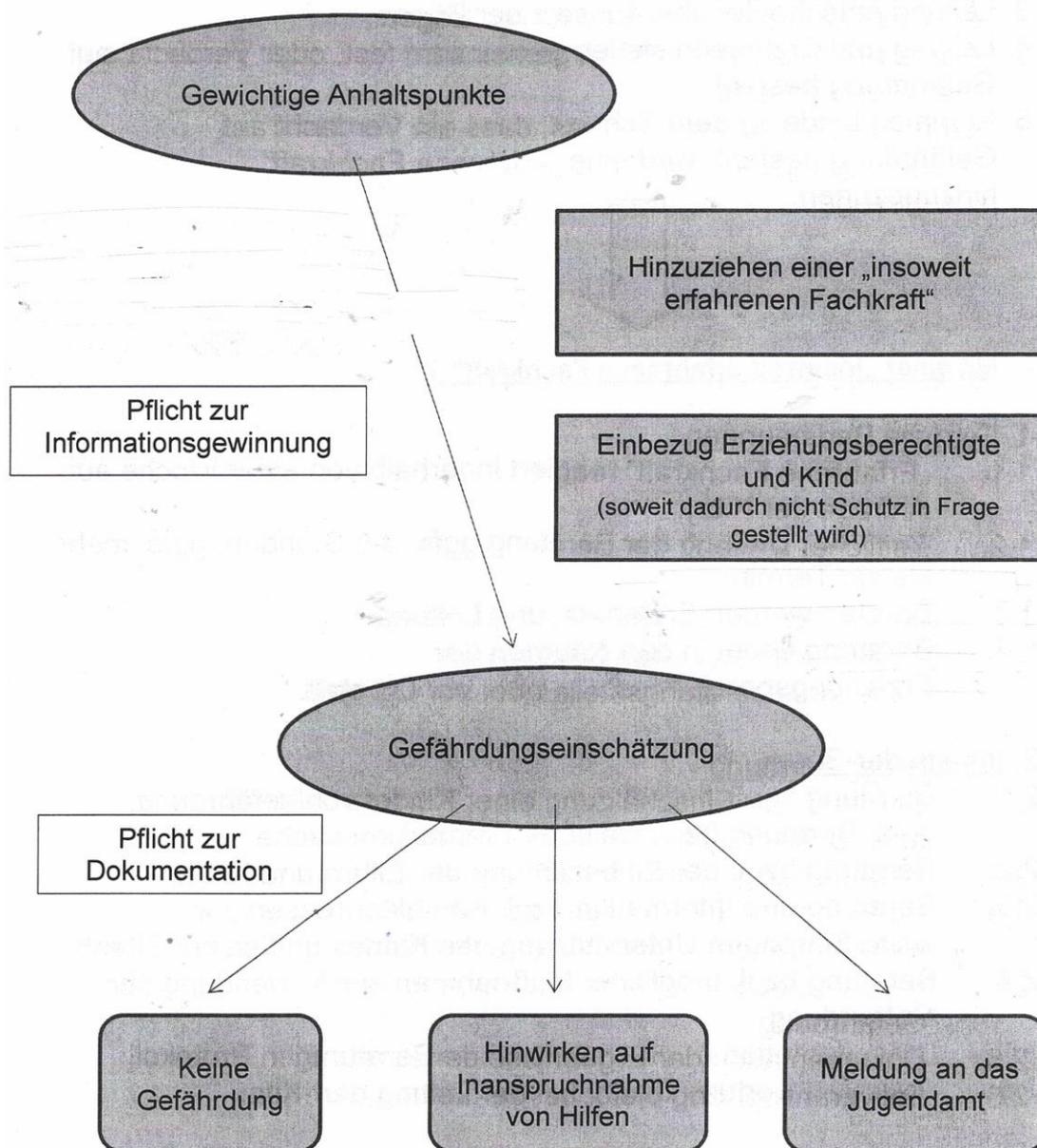
- + zur möglichen Maßnahmen zur Anwendung
- + Dokumentation der Ergebnisse
- + die Fallverantwortung bleibt bei der Leitung

Siehe aktuelle Anweisungen im Anhang

Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfegesetz
§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Abs. 4

Im:

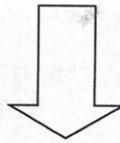
1. körperlichen
2. geistigen
3. emotionalen Bereich



Wie ist der gesamte Ablauf ohne und mit „Insoweit erfahrene/r Fachkraft“?

- Ohne eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“?

1. Erzieherin nimmt Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wahr.
2. Erzieherin informiert die Leitung.
3. Leitung entscheidet über Einsatz der Bögen.
4. Leitung und Erzieherin stellen gemeinsam fest, oder Verdacht auf Gefährdung besteht.
5. Kommen beide zu dem Schluss, dass ein Verdacht auf Gefährdung besteht, wird eine „erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen.



- Mit einer „Insoweit erfahrene Fachkraft“ ?

1. Formale Bedingungen

- 1.1. „Erfahrene Fachkraft“ reagiert innerhalb von einer Woche auf Anfrage der Kita.
- 1.2. Zeitlicher Umfang der Beratung ggfs. 3-5 Stunden, ggfs. mehr als ein Termin
- 1.3. Beraten werden Erzieherin und Leitung
- 1.4. Beratung findet in den Räumen der Erziehungsberatungsstelle oder vor Ort statt.

2. Inhalte der Beratung

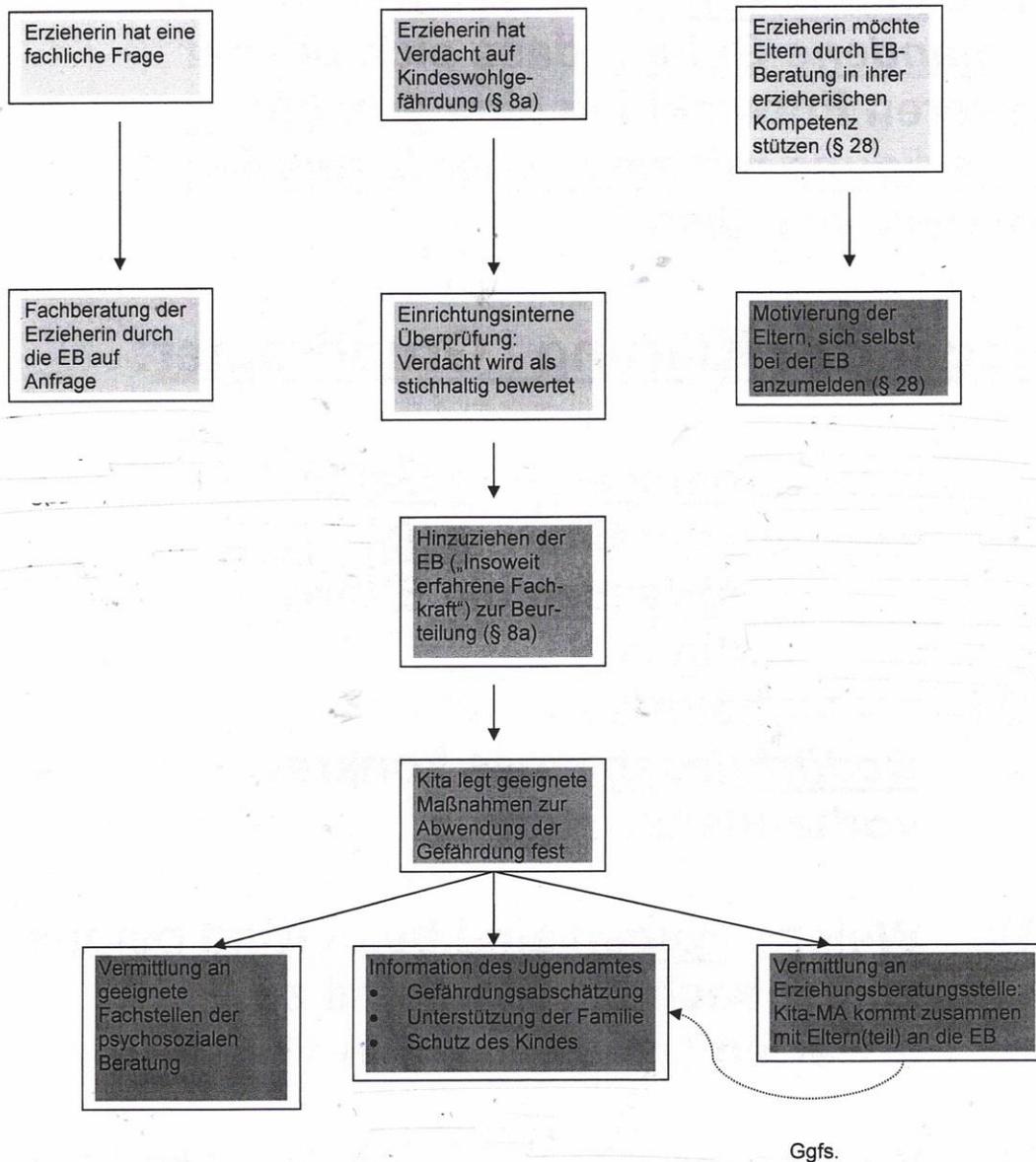
- 2.1. Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung, ggfs. Beratung bzgl. weiterer Informationssuche
- 2.2. Beratung bzgl. der Einbeziehung der Eltern und Kinder
- 2.3. Beratung und Information bzgl. Kontaktadressen zur weiterführenden Unterstützung des Kindes und seiner Eltern
- 2.4. Beratung bzgl. möglicher Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung
- 2.5. Dokumentation der Ergebnisse der Beratung in Protokoll
- 2.6. Fallverantwortung bleibt bei der Leitung der Kita.

Zugangswege zur Erziehungsberatungsstelle

1. als pädagog.-psycholog.
Fachberatung

2. als § 8a-Fachberatung
(Insoweit erfahrene Fachkraft IEF 8a)

3. als Erziehungsberatung



Die Fallverantwortung – und damit die notwendige Überprüfung, ob die getroffene Maßnahme zur Abwendung der Gefährdung erfolgreich war - bleibt bei der Kita, sofern nicht direkt eine Gefährdungsmeldung an das Jugendamt erging.

6. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Bild vom Kind

Wir sehen das Kind als eigenständige, kleine Persönlichkeit, die sich jeden Tag weiterentwickelt und dazulernen möchte. Wir helfen dem Kind dabei, seine Fähigkeiten auszubauen, unterstützen es bei neuen Erfahrungen und spenden Trost wenn mal etwas nicht sofort klappt.

Jedes Kind erlebt seine Entwicklung anders, auf seine eigene besondere Art und Weise.

Uns ist es wichtig, das Kind zu fördern ohne es in seiner Entwicklung einzuschränken, aber auch zu erkennen wenn es Hilfe und Halt braucht. Jedes Kind ist einzigartig.

Kinder gestalten von Geburt an ihre Bildung und Entwicklung aktiv mit. Wir gestehen dem Kind ein individuelles Entwicklungstempo zu.

Lernen in diesem Sinne heißt entweder eine aktive Auseinandersetzung mitten in der Welt, in der Kinder leben, also ein Lernen durch kritisches und fantasievolles Handeln in dieser Welt – aber auch, Kinder mit einer guten Umgebung zu konfrontieren, weil sie nur in ihr auch den Mut zu Neuem entwickeln können. Wir unterstützen sie im ganzheitlichen Lernen, geben Ihnen Sicherheit und Wohlbefinden.

Wir wünschen uns, dass das Kind in jedem Lebensabschnitt viele neue Erfahrungen sammeln kann, um diese in den nächsten Lebensabschnitt mitzunehmen. Spracherwerb ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. (Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan). „Kinder sollen frühzeitig lernen wie man lernt.“ Kernziel ist, das Bewusstsein der Kinder für ihre Lernprozesse zu schärfen, das heißt Kinder sollen bewusst erleben, dass sie lernen und wie sie es gelernt haben. (BEP)

Hierfür ein Beispiel: Ein Kind lernt in der Krippe selbständig seine Hausschuhe auszuziehen, versteht dann auch schon, dass es die Straßenschuhe anziehen kann. Ein paar Wochen später kann es die Straßenschuhe selbständig anziehen, es wird langsam reif für den Kindergarten. Das Kind entwickelt immer mehr Selbstwertgefühl und kann sich und seine Umwelt besser wahrnehmen. Im Kindergartenbereich können die „größeren“ die „kleineren“ unterstützen, auch sprachlich.

Wir greifen Situationen im Alltag der Kinder auf und setzen diese in Projektwochen um, damit die Kinder neue Erfahrungen sammeln können. Jedes einzelne Kind beschäftigt sich mit verschiedenen Themen, manche Themen können individuell besprochen werden, wie z.B. es kommt ein Geschwisterchen auf die Welt, andere Themen werden in der Gruppe behandelt z.B. gesunde Ernährung oder der Besuch auf einem Bauernhof, wo kommt denn die Milch her?

Die Kinder sollen aber immer noch Kind sein und wir versuchen dies in unsere Arbeit individuell, je nach Alter der Kinder in unsere Praxis mit einzubeziehen.

Wir sehen jedes Kind als Teil der Gesellschaft. Wir respektieren die Rechte der Kinder.

6.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Kinder sind ab Geburt Träger ihrer eigenen Rechte. Meist sind sie sich diesen allerdings nicht bewusst und müssen den Umgang und den Inhalt erst erlernen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, ihnen ihre Rechte bewusst zu machen und sie darin zu stärken sie umzusetzen und gegenüber Erwachsenen und anderen Kindern einzufordern.

Festgelegt durch die UN-Kinderrechtskonvention gilt, dass alle Kinder Träger von Menschenrechten sind, die vom Staat in besonderer Weise zu schützen sind. Die Konvention legt fest, dass die Kinderrechte in den Vertragsstaaten rechtlich verankert, umgesetzt und kontrolliert werden sollen. Die Kinderrechte basieren auf 4 Grundprinzipien: Diskriminierungsverbot, Priorität des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung und Mitspracherechts des Kindes. Dies setzen wir in unserer täglichen Arbeit bewusst um. (siehe Einleitung – Schaubild)

Im pädagogischen Alltag achten wir auf Aussagen, z.B. „Nein heißt Nein“ oder „Stopp heißt Stopp“, „Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen“ oder „Du hast ein Recht, dir jederzeit Hilfe zu holen!“. Wir lernen den Kindern die Bedeutung dieser Sätze. Sie sollen diese verstehen und umsetzen lernen. Wir unterstützen sie dabei, wenn Sie sich trauen Nein zu sagen.

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“ (Hansen u.a. 2011)

6.2 Partizipation

Partizipation – die Beteiligung der Kinder an ihren eigenen Angelegenheiten – ist keine zusätzliche Aufgabe für die Einrichtung, sondern Kern einer Bildungs- und demokratieorientierten pädagogischen Arbeit.

Partizipation braucht methodische Kompetenzen

- * wissen, worum es geht
- * das Thema konkretisieren
- * Partizipationsmethoden einsetzen können
- * dialogfähig sein
- * eigene Positionen deutlich machen können
- * Konflikte als normal betrachten
- * Wichtig ist uns, dass die Kinder auf ihre eigene Art und Weise die Regeln kennen lernen bzw. umsetzen können

Partizipation ist auch ein Recht der Kinder. Kinder sollen auch ihre eigenen Entscheidungen bzgl. ihres Körpers treffen dürfen, solange es ihnen nicht schadet. Wir fragen die Kinder wer sie wickeln soll bzw. wer sie bei ihrem Toilettengang begleiten darf. Die größeren Kinder, die selbständig die Toilette besuchen und Hilfe brauchen, rufen nach ihrer Bezugsperson, die im Moment für sie wichtig ist.

Die Kinder dürfen bei uns im Haus sich frei bewegen. Sie geben kurz Bescheid, wo sie hingehen. Die Krippenkinder krabbeln oder laufen mit und werden immer wieder von den Mitarbeitenden besucht, um ihnen zu zeigen, wir sind da wenn ihr Hilfe braucht. Es wird jedoch nicht die Selbständigkeit der Kinder eingeschränkt.

Die Beteiligung aller Altersgruppen fördert die Offenheit innerhalb der Einrichtung und es entsteht eine vertrauensvolle Atmosphäre. Kinder trauen sich somit in allen Situationen zu uns zu kommen, um ihre Bedürfnisse und Gefühle zu beschreiben, und bei Bedarf sich hierfür Hilfe zu holen.

Die Kindergartenkinder unterstützen hierbei auch die Krippenkinder, die oft noch wenig sprechen und sich somit nicht ausdrücken können. Unsere „Großen“ sind sehr besorgt um ihre kleinen Schützlinge und sprechen gern für sie.

Alle Kinder werden gestärkt ihr Befinden, Unwohlsein, ihre schlechten Gefühle zu benennen und als richtig zu empfinden.

7. Beschwerdemanagement

Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift.

In unserem Haus ist konstruktive Kritik erwünscht und zugelassen, nur somit können wir damit arbeiten.

Durch ein offenes Miteinander können wir eine einwandfreie Betreuung gewährleisten.

In regelmäßigen Supervisionen, Mitarbeitergesprächen und Teamsitzungen, sowohl als auch über Elternbefragungen (1x jährlich) und regelmäßigen Elterngesprächen wird jedem die Möglichkeit gegeben seine Meinung zu äußern und konstruktive Kritik anzubringen.

Diese verschiedenen Möglichkeiten kann jeder zur Selbstreflexion nutzen.

Kinder haben die Möglichkeit sich an ihre Erzieherinnen zu wenden, hier ist es wichtig, dass großes Vertrauen zwischen Kind und Erzieherin besteht.

Die Kinder können auch allgemein im Morgenkreis Themen ansprechen. Manchmal entstehen Streitsituationen, auch hierfür gibt es die Möglichkeit auf einem Streitteppich, das Projekt Freunde, lädt dazu ein, dies zu besprechen in

Formen von Figuren.

Wir gehen achtsam mit Beschwerden um, nehmen alle ernst und handeln besonnen und zeitnah. Wichtig für uns ist eine Dokumentation vorzunehmen, diese soll für die Kinder nachvollziehbar sein. Nur so fühlen sich die Kinder mit ihren Problemen wahr und ernst genommen.

Unsere genauen Definitionen von Beschwerdemanagement finden Sie unter:

- 3.2.1 Team
- 3.2.2 Kinder
- 3.2.6 Eltern

8. Vernetzung und Kooperation

a) Öffentlichkeitsarbeit

Tag der offenen Tür

Weihnachtsmarkt

Plakate

Flyer

Homepage, etc.

b) Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Bei Auffälligkeiten der Kinder stellen wir Kontakte zu anderen Institutionen her. Dies geschieht nur mit Einwilligung der Eltern.

c) Vernetzung mit anderen Einrichtungen

Regelmäßige Treffen mit den anderen Kindergärten

(Absprache bei: Feste, Fortbildungen, Einschreibungen, Austausch im allgemein)

Teilnahme an Leiterinnenkonferenzen im Landratsamt

Austausch mit Kinderärzten

Austausch mit dem Gesundheitsamt

Fortbildungen im Landratsamt

Austausch mit dem Jugendamt

Besuch von Kirche, Gemeinde, Polizei/Feuerwehr, Bücherei

Bei Bedarf Zusammenarbeit mit der Förderschule

Das zuständige Kreisjugendamt für unsere Einrichtung befindet sich in Rosenheim.

Hier sind unsere Ansprechpartnerinnen Frau Laubender und Herr Hollfelder.

Für Fälle der Kindeswohlgefährdung §8a ist die Erziehungsberatungsstelle „Caritas“ zuständig. Sie befindet sich in der Reichenbachstr. 3, 83022 Rosenheim.

Hier besuchen wir die Fortbildung zum §8a. Im Team besprechen wir den Paragraphen regelmäßig, damit keine Panik entsteht, falls ein Fall auftauchen

sollte.

9. Intervention

Jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation entgegenzuwirken und sie zu melden. Außerdem mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich den Handlungsanweisungen aus dem Schutzkonzept zu halten bzw. das Schutzkonzept aktiv zu leben.

Die Vorgehensweise ist situationsabhängig, es muss immer bewusst sein, dass nicht alle Verdachtssituationen eindeutig sind und sofort geklärt werden können. Diese verschiedenen Situationen werden im Team besprochen, immer mit dem Ziel, dass die Situation geklärt werden kann oder zumindest aufzugreifen und weiter zu bearbeiten.

In unserem Haus ist es uns wichtig, dass wir eine Atmosphäre voller Vertrauen schaffen, damit eine offene Kommunikation für alle Beteiligten, wie Mitarbeitende, Eltern und Kinder entstehen kann.

Bei einem Verdacht von Gewalt stellt es für uns eine große Herausforderung dar, da Situationen nicht immer eindeutig sind. Deswegen ist es sehr wichtig eine lückenlose Dokumentation zu führen, aber vor allem Ruhe zu bewahren und besonnen zu handeln.

Werden Übergriffe durch Äußerungen von Kindern oder Eltern im späteren Verlauf bekannt, so ist es wichtig, dass keine weiteren Übergriffe stattfinden können.

Im ersten Schaubild wird unser Vorgehen bei einem Verdacht von Eltern oder Mitarbeitenden beschrieben:

Verdacht auf Eltern oder Mitarbeitende
Von Eltern oder Mitarbeitende



1. Glauben schenken
2. Informationen dokumentieren



Leitung/Geschäftsführung einschalten



Die Geschäftsführung prüft ob eine Meldung gem. §47 SGB VIII an die Fachaufsicht erfolgt.

Im zweiten Schaubild wird unser Vorgehen bei einer Erzählung durch das Kind beschrieben:

Erzählung durch das Kind



1. Mit offenen Fragen (wer, wo, was,..) nachfragen
2. Dokumentieren



Leitung einschalten



Leitung entscheidet über eine Meldung gem. §47 SGB VIII an die Fachaufsicht erfolgt

10. Rehabilitierung/Aufarbeitung & Qualitätssicherung

Rehabilitierung:

Hierfür bieten wir im Team regelmäßige Supervisionen an. Die Supervision kann im Gesamtteam erfolgen, aber auch nur mit Einzelpersonen stattfinden. Hier ist es wichtig ein Gefühl der Feinfühligkeit zu entwickeln, wer braucht gerade was.

Liegt ein bestätigter Verdacht vor, können wir die Caritas Erziehungsberatungsstelle hinzuziehen, um zu klären, wie kann es für die betreffende Person weiter gehen.

Der Träger muss entscheiden, ob die betreffende Person freigestellt wird bis eine Klärung durch die Staatsanwaltschaft vorliegt.

Kommt die Mitarbeitende zurück in die Einrichtung, muss dies von Anfang an professionell begleitet werden, um das Vertrauen aller Mitarbeitenden aufzubauen und zu stärken.

Unschuldsvermutung:

Gerät ein Mitarbeitende in den Verdacht der Pflichtverletzung ist es wichtig die Unterstützung des Trägers zu erhalten. Vor allem dann, wenn sich der Verdacht nicht bestätigt. Zu diesem Punkt haben wir mit unserem Träger gesprochen und ihn dazu befragt, wie er sich verhalten würde. Der Träger würde in so einer sensiblen Situation ein Schreiben an die Eltern verfassen, um alles offene und infrage gestellte zu erklären.

Und ganz wichtig ist eine positive Öffentlichkeitsarbeit. Das Team soll gemeinsam in Erscheinung treten, um zu zeigen, dass wir nur gemeinsam stark sein können.

Aufarbeitung:

Das Thema sollte im Team aufgearbeitet werden. Jedoch sollte dem Team keine Gespräche übergestülpt, sondern der Gesprächsbedarf ermittelt werden, um das Vertrauen wieder zu gewinnen. Derjenige soll nicht unter Beobachtung und/oder Druck der anderen Teammitglieder stehen.

Besteht Redebedarf sollte abgewogen werden, ob ein externer Supervisor hinzu kommen soll.

Qualitätssicherung:

Unser Schutzkonzept ist nur so gut, wie wir es im Haus umsetzen können. Daher ist es uns bewusst, dass dies Verfahren in unserem Haus nur dann gut umsetzbar sind, wenn alle Mitarbeitenden, Eltern und die gesamte Einrichtung geprägt ist von Offenheit und Transparenz.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns immer wieder mit den Themen im Team auseinander.

Ebenso ist es wichtig, dass das Schutzkonzept jährlich auf Veränderungen geprüft wird.

11. Anlaufstellen/Ansprechpartner

Träger:

FOKUS-Familiennetzwerk e.V.

Am Klafferer 1

83043 Bad Aibling

Aufsichtsbehörde:

Kreisjugendamt Rosenheim

Wittelbacherstr. 52

83022 Rosenheim

Folgende Notrufnummer sind für uns wichtig:

Polizei: 110

Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): 116111

Elterntelefon: 08001110550

ISEF: Caritas Erziehungsberatungsstelle 08031/203740

12. Literatur

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertagesstätten
Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- UN- Kinderrechtskonvention
- Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben
- Evangelischer KITA-Verband Bayern – Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes

Erarbeitet im Team im Juni 2022

Überarbeitet im Team März/April/Mai 2023